

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

Betreff: Kreditaufnahmen aus Kreditermächtigung 2011

Bezug: Vorlagen 812/2010 (Haushaltssatzung 2011), 367/2011 (Aufnahme von Krediten)
Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Die Aufnahme eines Kredites für den städtischen Kernhaushalt bis zur Gesamthöhe von 2.815.220 € bei der KfW Bank wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2012	Folgej.:
Kreditaufnahme	€	2.815.220 €	€
Zinsaufwand jährlich	12.668 €		

Ziel:

Die noch bestehende Kreditermächtigung aus dem Haushalt 2011 sowie der Rest der Ermächtigung aus dem Jahr 2010 sollen zu den günstigen Zinskonditionen der KfW ausgeschöpft werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das Regierungspräsidium Tübingen hat zur Finanzierung des Haushalts 2011 Kreditaufnahmen von 7.965.220 € genehmigt. Zusammen mit dem Haushaltsrest aus dem Jahr 2010 in Höhe von 400.000 € können Kredite von 8.365.220 € aufgenommen werden. Von diesem Betrag hat die Stadt im Jahr 2012 bislang insgesamt 5.550.000 € (vgl. Vorlage 367/2011) verwendet. Noch nicht aufgenommen sind 2.815.220 €.

2. Sachstand

Kreditaufnahmen werden normalerweise nach einer Ausschreibung mit Angebotsabgabe per Fax oder E-Mail auf einen bestimmten Tag und eine bestimmte Uhrzeit vorgenommen. Die Banken erwarten meist eine telefonische Zusage am gleichen Tag. So ist es nicht möglich, vor der Vergabe noch die zuständigen Gremien beschließen zu lassen. Deshalb hat der Gemeinderat, zuletzt mit Vorlage 77/2011, die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der jährlichen Kreditermächtigung Kredite von bis zu 30 Mio. € aufzunehmen.

Im vorliegenden Fall ist dieser Zeitdruck nicht gegeben. Das Vergabeverfahren der KfW-Bank bietet einen ausreichenden zeitlichen Rahmen, um einen Beschluss des Gemeinderates herbeizuführen.

Die Stadt hat in aktuellen Beratungsgesprächen mit der KfW-Bank zinsgünstige Darlehen (0,45%, Stand April 2012) für energieeffiziente Sanierungen angeboten bekommen. Als entsprechende Maßnahmen kämen derzeit das Rathaus am Markt, das Technische Rathaus und die Französische Schule in Frage. Mit den günstigen Konditionen bei der KfW kann die Stadt die Kreditermächtigung aus dem Haushalt ganz oder teilweise ausschöpfen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Kredite bei der KfW werden in Höhe der noch bestehenden Kreditermächtigung von 2.815.220 € aufgenommen.

4. Lösungsvarianten

Die Kredite bei der L-Bank könnten nicht oder später aufgenommen werden. Damit bleiben die Kreditermächtigungen der Stadt vorläufig unverändert bestehen. Sofern im weiteren Verlauf des Jahres keine Neuaufnahme mehr erfolgt, verfällt Ende 2012 der Teil der Ermächtigung, der noch aus dem Haushaltsjahr 2010 stammt (400.000 €).

5. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen Zahlungsverpflichtungen entsprechend den Haushaltsplänen in Höhe von voraussichtlich 12.668 € jährlichem Zins und einer Tilgung von 164.700 € pro Jahr. Die Tilgung beginnt im Jahr 2016.

Der bisherige Stand der städtischen Kredite zum 01.05.2011 beträgt 33.006.178,78 €. Mit der Neuaufnahme des Kredites bei der KfW-Bank in Höhe der gesamten Rest-Kreditermächtigung erhöht sich der Schuldenstand des Kernhaushalts auf rund 35.821.399 €.